



## Rosenmontagsumzug: **ZUGORDNUNG**

### **1. Veranstalter, Organisation, Durchführung und Zugleitung**

- Veranstalter des Rosenmontagsumzuges ist der Fischbacher Carneval-Verein e.V. 1958.
- Der Veranstalter setzt für die Organisation, Durchführung und Zugleitung einen Zugausschuss ein.
- In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte, Feuerwehr und Zugordner eingebunden.
- Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

### **2. Versicherungen**

- Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung, die die Durchführung des Rosenmontagsumzuges beinhaltet, abgeschlossen.
- Eine Teilnahme am Rosenmontagsumzug erfolgt auf eigene Gefahr, da seitens des Veranstalters keine Unfallversicherung für die Teilnehmer des Rosenmontagsumzuges besteht.

### **3. Anmeldung zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug**

- Für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist eine Anmeldung erforderlich.
- Das Anmeldeformular ist Bestandteil der Zugordnung (siehe Punkt 16.).

### **4. Verbindlichkeit und Einhaltung der Vorgaben**

- Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmenden am Rosenmontagsumzug.
- Mit der Anmeldung wird die Zugordnung durch Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson als verbindlich anerkannt.
- Die verantwortliche Kontaktperson ist für die Einhaltung der Zugordnung durch seine Gruppe / seiner Gruppen verantwortlich.
- Die Einhaltung der Vorgaben wird durch den Zugausschuss stichprobenartig überprüft.
- Bei Nichtbeachtung der Vorgaben behält sich der Zugausschuss angemessene Konsequenzen vor.

### **5. Beschallungsanlagen, GEMA und Musikauswahl**

- Eigene Beschallungsanlagen müssen im Anmeldeformular angemeldet werden.
- Nicht angemeldete Beschallungsanlagen dürfen nicht betrieben werden.
- Der Veranstalter meldet die Veranstaltung bei der GEMA an.
- Die anfallenden GEMA-Gebühren werden vom Veranstalter getragen.
- Musikzüge dürfen durch die Lautstärke der Beschallungsanlage nicht beeinträchtigt werden.
- Bei der Musikauswahl ist traditionelles oder modernes karnevalistisches Liedgut zu nutzen.
- Gegen Anstand und Sitte verstößendes Liedgut darf nicht abgespielt werden.

### **6. Mitführung von Waffen und Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege**

- Das Mitführen von Waffen und Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege muss im Anmeldeformular angemeldet werden.
- Nicht angemeldete Waffen und Munition dürfen nicht eingesetzt werden.
- Eine Kopie der Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### **7. Fahrzeuge / Aufbauten – Gestaltung und Werbung**

- Eine umfassende karnevalistische Dekoration ist erforderlich.
- Alle Fahrzeuge (Traktoren, Anhänger, PKW, o.a.) müssen gereinigt sein.
- Werbung darf nicht dominant zur Geltung gebracht werden.



# FISCHBACHER CARNEVAL-VEREIN e.V. 1958

--- Zugausschuss Rosenmontagsumzug ---

## **8. Fahrzeuge / Aufbauten – Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen / Brauchtumsabnahme**

- Fahrzeuge, die für einen Faschingsumzug auf- oder umgebaut wurden und zur Personenbeförderung oder als Motivwagen dienen, benötigen eine Brauchtumsabnahme.
- Für detaillierte Informationen über die Voraussetzung zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen verweisen wir auf das *Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen*.
- Als weitere Hilfestellung über die Durchführung und den Umfang der Brauchtumsabnahme verweisen wir auf die Homepage des TÜV Hessen und auf das Dokument *TÜV Hessen - Informationsblatt zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen*.
- Die Dokumente sind Bestandteil der Zugordnung (siehe Punkt 16.).

## **9. Fahrzeuge / Aufbauten – Sicherheit Allgemein**

- Fahrzeugführer müssen alkoholfrei bleiben.
- Aufbauten sind stabil und sicher zu gestalten, so dass Zuschauer, Personen auf den Fahrzeugen und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder verletzt werden können.
- Jedes Fahrzeug ist mit ausreichend Begleitpersonen (Wagenengel) abzusichern.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein, zur besseren Erkennung eine Warnwesten tragen und sollen alkoholfrei zu bleiben.
- Mitgeführte Stromaggregate müssen so verbaut sein, dass eine ausreichende Be- und Entlüftung gewährleistet ist.
- Die Nutzung von Holzkohlegrills, Heizpilzen, Heizgebläsen, Pyrotechnik, Bengalos, Rauchfackeln, Rauchpatronen sowie offenes Feuer sind in der Zugaufstellung, auf der Zugstrecke und in der Zugauflösung grundsätzlich verboten.
- Gasgrills dürfen in der Zugaufstellung betrieben werden, auf der Zugstrecke ist die Gasflasche zu schließen und gegen wegrutschen zu sichern.
- Jedes Fahrzeug muss einen zugelassenen 6kg Feuerlöscher mit ABC-Löschrüttung mitführen.
- Die Personenbeförderung auf Fahrzeugen oder Anhängern ist während der An- und Abfahrt und außerhalb des Veranstaltungsortes nicht zugelassen.
- Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir auf Glasflaschen zu verzichten.
- Im Schadenfall liegt die alleinige Haftung beim Verursacher.

## **10. Anfahrtsbereiche und Zugaufstellung (im Zugplan gelb und orange markierte Bereiche)**

- Der Zugplan ist zu beachten. Der Zugplan ist Bestandteil der Zugordnung (siehe Punkt 16.).
- Die Eingliederung in die Zugaufstellung ist ab 13:00 Uhr und bis spätestens 14:00 Uhr möglich.
- Die im Zugplan definierten Anfahrtsbereiche und Fahrtrichtungen sind einzuhalten.
- Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen, dürfen nicht in die Zugaufstellung einfahren.
- In der Zugaufstellung sind mobile Toiletten bereitgestellt.
- In der Zugaufstellung sind Müllcontainer für die Entsorgung von Verpackungsmüll bereitgestellt.
- Aus Rücksicht auf die Anwohner ist die Lautstärke von Beschallungsanlagen in der Zugaufstellung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen

## **11. Zugstrecke (im Zugplan grün markierte Bereiche)**

- Der Zugplan ist zu beachten. Der Zugplan ist Bestandteil der Zugordnung (siehe Punkt 16.).
- Das Eingliedern in den laufenden Rosenmontagsumzug ist nicht gestattet.
- Das vorzeitige Ausscheren aus dem laufenden Rosenmontagsumzug ist nur in einer Notfallsituation gestattet.
- Es ist darauf zu achten, dass der Rosenmontagsumzug nicht ins Stocken gerät und / oder auseinandergezogen wird. Der Abstand zur vorauslaufenden oder vorausfahrenden Gruppe sollte maximal 25 Meter betragen.
- Das Zugteilstück Langstraße / Brücke B455 ist zügig zu durchlaufen / durchfahren. Wir bitten auf Darbietungen in diesem Zugteilstück zu verzichten (Hotspot Jugendliche).



# FISCHBACHER CARNEVAL-VEREIN e.V. 1958

--- Zugausschuss Rosenmontagsumzug ---

- EDV-Schnipsel, Papierabfälle, Styropor, Flaschen und schwere Gegenstände dürfen nicht als Wurfmaterial benutzt werden.
- Verpackungsmüll darf auf der Zugstrecke nicht entsorgt werden. Kurz vor Zugende sind Müllcontainer für die Entsorgung von Verpackungsmüll bereitgestellt.
- Die Lautstärke von Beschallungsanlagen in der Zugstrecke ist auf max. 85 dB einzustellen.

## **12. Zugauflösung (im Zugplan rot markierte Bereiche)**

- Der Zugplan ist zu beachten. Der Zugplan ist Bestandteil der Zugordnung (siehe Punkt 16.).
- Am Zugende ist der Bereich der Zugauflösung umgehend und zügig in die im Zugplan definierten Richtungen zu verlassen.
- Verpackungsmüll darf in der Zugauflösung nicht entsorgt werden.
- Aus Rücksicht auf die Anwohner ist die Lautstärke von Beschallungsanlagen in der Zugauflösung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

## **13. Jugendschutzgesetz**

- Das Jugendschutzgesetz ist während des gesamten Rosenmontagsumzuges zu beachten und einzuhalten.

## **14. Bild- und Tonaufzeichnungen, Übertragungsrechte, Urheberrechte**

- Die Teilnehmenden willigen in Bild- und Tonaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

## **15. Notfallkommunikation**

- Um eine schnelle Kommunikation bei Notfall- oder Gefahrenmeldungen oder für dringenden Koordinationsanweisungen während des Fischbacher Rosenmontagsumzuges sicherzustellen, wird eine WhatsApp-Gruppe für den Zugausschuss des Fischbacher Rosenmontagsumzuges, den verantwortlichen Kontaktpersonen der Teilnehmergruppen und den Fahrern von Fahrzeugen der Teilnehmergruppen erstellt.
- Die Teilnahme an der WhatsApp-Gruppe ist freiwillig.
- Nähere Informationen und den nötigen Zugangslink zu der WhatsApp-Gruppe werden mit der Zusendung der Zugnummern, ca. 14 Tage vor dem Rosenmontagsumzug, mitgeteilt.

## **16. Bestandteile der Zugordnung**

- Die folgenden Dokumente sind Bestandteile dieser Zugordnung und stehen im Downloadbereich auf der [Homepage des FCV](#) zum Abruf bereit:
- **FCV RMUZ - Anmeldung** und **FCV RMUZ - Anmeldung (weitere Gruppen)**
- **FCV RMUZ - Zugplan**
- **Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**
- **TÜV Hessen - Informationsblatt zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen**

Die Zugordnung für den Fischbacher Rosenmontagsumzug tritt mit Wirkung 01.11.2025 in Kraft.

Kelkheim, 01.11.2025

  
Harald Oehm

Fischbacher Carneval-Verein 1958 e.V.  
1. Vorsitzender

  
Alexander Kalig  
Fischbacher Carneval-Verein 1958 e.V.  
Vorsitzender Zugausschuss